jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/11/4 11Os116/81, 15Os74/21b (15Os75/21z)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.11.1981

Norm

StGB §153

Rechtssatz

Ein präsenter Deckungsfonds ist zwar grundsätzlich nur bei der Veruntreuung von Bedeutung, ausreichende Vermögenswerte des Täters können jedoch auch bei der Untreue für die Beurteilung bedeutsam sein, ob ein auf Vermögensschädigung gerichteter Vorsatz vorlag, sofern über sie auf solche Weise verfügt werden kann (und soll), daß ein Schadenseintritt verhindert wird, und der Täter auch von vornherein vorbehaltslos gewillt ist, sie auf diese Weise einzusetzen (so schon 11 Os 116/80 im ersten Rechtsgang).

Entscheidungstexte

- 11 Os 116/81
  Entscheidungstext OGH 04.11.1981 11 Os 116/81
- 15 Os 74/21b
  Entscheidungstext OGH 15.09.2021 15 Os 74/21b
  Vgl

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0094634

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

24.11.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at